

## Th. Büchner Nr.2 mündlich vorgetragen:

Änderungsantrag zum IV. Teil der Geschäftsordnung

auf Seite 15

§ 29 Zuständigkeit des Kreistags

(3) Der Kreistag behält sich ferner vor, über folgende Angelegenheiten zu beschließen :

Darunter unter Punkt 6.

Abschluss von bürgerlich-rechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B.: Kauf-, Miet-, Pacht-, Werk-, und Werklieferungsverträge) mit Verpflichtungen für den Landkreis von mehr als 1 Mio Euro im Einzelfall oder einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren.(Soweit zum Ist-Stand)

Hiermit beantrage ich die Laufzeit von mehr als 10 Jahren auf 6 Jahre zu ändern.

Begründung: Wenn Verpflichtungs-Entscheidungen in 6-stelliger Höhe mit Laufzeiten die weit über eine Mandatsperiode hinaus - und unter Umständen auch in eine zweite Mandatsperiode hineinreichen getroffen werden, dann sollte eine solche weitreichende Entscheidung vom Votum des gesamten Kreistages abhängen.

Deshalb bitte ich die Laufzeit von mehr als 10 Jahren auf 6 Jahre zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 2 JA / 56 NEIN

Anmerkung: Alles bleibt beim ALTEN, die Ausschüsse entscheiden!